



## Richtlinien für Exkursionsberichte (Kurz-/Tagesexkursionen)

Stand 23.03.2018

### Formale Gesichtspunkte

Ein Exkursionsbericht muss auf dem Deckblatt folgende Angaben erhalten:

- Name des Bearbeiters/der Bearbeiterin
- Exkursion
- Datum
- Routenverlauf mit Routenskizze (Standorte sind zu markieren)
- Standorte und thematische Schwerpunkte

Der Textumfang sollte bei Tagesexkursionen 1.600 Wörter nicht überschreiten und dem Thema angemessen sein. Berichte zu Großexkursionen müssen in elektronischer Form (Word) abgegeben werden.

### Inhaltliche Gesichtspunkte

Ein Exkursionsbericht soll das vor Ort Gesehene, Beobachtete, Untersuchte wiedergeben.

Wesentlich sind deshalb:

- die Beobachtungen während der Fahrt und an den Standorten
- die Beschreibung des Gesehenen/Beobachteten/Untersuchten sowie daraus abgeleitete Problemstellungen, Hypothesen, Erklärungen
- die Ergebnisse von Befragungen, Messungen u.ä.
- zusätzliche Skizzen, Profile, Diagramme, thematische Karten, Fotos etc. (selbst erstellte und/oder aus der Literatur entnommene), die mit Abbildungsnummerierung, Quelle und Titel zu versehen sind
- die benutzte Literatur

Die „vor Ort“ angesprochenen Themenbereiche sollten unbedingt durch Literatur überprüft bzw. gefestigt werden. Die Angaben aus der Literatur sind als ergänzender, klärender Bestandteil in den Exkursionsbericht aufzunehmen und genau zu zitieren (z.B. Huber 2007, S. 32). Jedem Bericht ist ein Literaturverzeichnis mit vollständigen Angaben hinzuzufügen. Mindestens die Hälfte der zitierten Quellen muss aus Fachliteratur bestehen.

### Besondere Hinweise zur Strukturierung

- Entweder ein Bericht über den Ablauf eines Tages nach Standorten
- oder die Ausarbeitung von einem/mehreren Themenbereichen.
- Unter Umständen sind auch methodisch-didaktische Fragestellungen zu berücksichtigen.

### Termin der Abgabe

Der Exkursionsbericht sollte in der Regel 2 Wochen nach der Exkursion vorliegen; bei Exkursionen während des Semesters am Ende der laufenden Vorlesungszeit, bei Exkursionen in den Semesterferien spätestens zu Beginn des folgenden Semesters. Später abgegebene Berichte werden nicht mehr angenommen (Ausschlussfrist).

Die Abholung der Berichte und die Unterschrift auf den Sammelscheinen müssen im Semester nach der Exkursion erfolgen. Zu einem späteren Zeitpunkt werden keine Unterschriften mehr erteilt. Die Unterschrift erfolgt nur bei mindestens ausreichender Leistung. Ein nicht anerkannter Bericht einer Tagesexkursion kann nur einmal überarbeitet werden.